

Medienmitteilung

Flächendeckendes First Responder System im Aargau

Die Feuerwehr Rothrist verfügt seit dem Jahr 2009 über eine eigene First Responder Gruppe. Bei den First Respondern handelt es sich um ausgebildete, freiwillige Ersthelfende. Sie werden jeweils bei Notrufen, die mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand in Zusammenhang stehen, aufgeboden. Mit diesen Einsätzen wird die kritische Frist bis zum Eintreffen der professionellen Rettungskräfte überbrückt, zum Beispiel durch den Einsatz eines Defibrillators. Die Überlebenschancen der Betroffenen werden so in bedeutendem Masse erhöht.

Per 1. Februar 2024 führt der Kanton Aargau neu ein von ihm finanziertes, flächendeckendes First Responder System ein. In Zukunft sollen in allen Gemeinden ehrenamtliche Ersthelfer die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungsdienste überbrücken. Das Departement Gesundheit und Soziales stellt für First Responder ein Set mit Einsatzmaterial zur Verfügung. Interessierte Freiwillige können sich ab sofort registrieren (www.ag.ch/firstresponder) und die Einführungsschulung besuchen. Voraussetzung sind ein Mindestalter von 18 Jahren sowie vertiefte Vorkenntnisse in Erster Hilfe. Für Registrierung und Alarmierung kann die App "First Responder Aargau" heruntergeladen werden.

Mit dem System-Wechsel auf kantonaler Ebene werden die bisherigen First Responder Gruppen der Feuerwehren hinfällig. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen First Respondern der Feuerwehr Rothrist für die in den vergangenen 15 Jahren geleisteten Ersthelfer-Einsätze, dank denen zahlreiche Leben gerettet werden konnten.

Entfernung von Wespennestern

Seit vielen Jahren können Liegenschaftsbesitzer die Feuerwehr Rothrist aufbieten, um Wespennester zu entfernen. Für eine korrekte Wespenentfernung muss jeder Angehörige der Feuerwehr (AdF), welcher mit dem Insektenspray arbeitet, einen Chemikalienkurs besuchen. Dieser kostet 1'400 Franken pro Person. Bis vor kurzem genügte

es, wenn ein Angehöriger der Feuerwehr (AdF) einen Kurz-Kurs besuchte und das Wissen feuerwehrintern weitergab. Angesichts der beträchtlichen Mehrkosten für die Gemeinde hat der Gemeinderat auf Antrag der Feuerwehrkommission beschlossen, ab 2024 keine Wespennestentfernung mehr anzubieten. Ob und in welcher Form ein Wespennest entfernt werden muss, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Betroffene können sich an Schädlingsbekämpfer wenden, welche das Entfernen oder Umsiedeln von Wespennestern prüfen.

Auskunft für Medienschaffende:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber Tel. 062 785 36 11.

4852 Rothrist, 15.01.2024 Gemeinderat
(2018-0012)